

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschte
juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 30. November 2020
R XII/ ste

Rundschreiben 89/2020

Novemberhilfen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Pandemie für kommunale Unternehmen; Sachstand zu offenen Fragen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 83/2020 vom 12. November 2020 haben wir Sie darüber informiert, dass die Novemberhilfen des Bundes grundsätzlich auch von kommunalen Unternehmen in Anspruch genommen werden können.

Zwischenzeitlich wurden zu den Novemberhilfen [Vollzugshinweise](#) veröffentlicht, die allerdings im Wesentlichen auf die Privatwirtschaft zugeschnitten sind und zahlreiche Fragen zur Förderfähigkeit öffentlicher Unternehmen unbeantwortet lassen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat sich daher mit [Schreiben vom 27. November 2020](#) an das Bundesministerium der Finanzen gewandt mit der Bitte um belastbare Aussagen insbesondere zur Antragsberechtigung rechtlich unselbständiger kommunaler Regie- und Eigenbetriebe und einzelner Sparten/Bereiche/Teilbetriebe sogenannter Verbundunternehmen sowie zur Frage, inwieweit auch Kommunen zur Antragstellung für ihre Eigen- und Regiebetriebe – soweit dies zulässig ist – auf Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder Rechtsanwälte zurückgreifen müssen.

Sobald wir nähere Informationen erhalten, werden wir diese unverzüglich an Sie weitergeben.

Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied